

AMTS BLATT

STADT
DESSAU

Nr. 7, Juli 2007 · 15. Jahrgang

Dessau-Roßlau

Die Fusion zur Doppelstadt wird Realität



Karl Gröger, bis 30. Juni amtierender Oberbürgermeister von Dessau (links), und Roßlaus Bürgermeister Klemens Koschig, ab 1. Juli Oberbürgermeister der Doppelstadt Dessau-Roßlau, präsentieren die neuen Ortseingangsschilder. Foto: Sauer

Liebe Dessauerinnen und Dessauer, liebe Roßlauerinnen und Roßlauer,

an diesem Wochenende, also zeitgleich zum Erscheinen des Amtsblattes, verschmelzen die beiden Städte Dessau und Roßlau im Zuge der Gebietsreform zu einer Doppelstadt. Für die Bürgerinnen und Bürger beider Städte wird dies zum Teil mit Veränderungen verbunden sein, vieles bleibt aber auch unverändert bestehen.

Das Amtsblatt der Stadt Dessau erscheint mit der Juli-Ausgabe zum letzten Mal. Auch wenn es sich noch um die letzte Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Dessau handelt, wird es doch auch schon in Roßlau an alle Haushalte verteilt. Bedingt durch die Fusion beider Städte zum 1. Juli 2007 erscheint dann für den Monat August die Nummer 1 des Amtsblattes der neuen Stadt Dessau-Roßlau, die kostenlos an alle privaten Haushalte in der neuen Doppelstadt ausgeliefert

wird. Erscheinungstermin ist dann immer - wie in Dessau schon geläufig - der letzte Samstag im Monat. Neu für die Roßlauer Bürger ist, bedingt durch die monatliche Erscheinungsweise des Amtsblattes, dass Sitzungstermine des Stadtrates und der Ausschüsse rechtzeitig in der Mitteldeutschen Zeitung veröffentlicht werden.

Die Fusion von Dessau und Roßlau will es, dass beide Städte - rechtlich gesehen - zum 30. Juni aufhören zu existieren, bildlich gesprochen: untergehen. Nach der konstituierenden Sitzung des Stadtrates und der Amtseinführung des Oberbürgermeisters Klemens Koschig am Morgen des 1. Juli in der Marienkirche nimmt die Stadt Dessau Roßlau dann ihre Arbeit auf (komplettes Programm der Fusionsfeierlichkeiten vom 30. Juni bis 1. Juli auf Seite 26).

Dafür, dass vom ersten Tage an gültiges Ortsrecht besteht, haben die bei-

den Stadträte von Roßlau und Dessau in den letzten Monaten mit beiderseitigen Beschlüssen Sorge getragen. Demnach wird ein Teil von Satzungen von Dessau auf Roßlau übertragen. Andere wiederum genießen auf Roßlauer Territorium einen dreijährigen Bestandsschutz.

Für die Arbeit der Stadtverwaltung gilt auch weiterhin: kurze Behördenwege sind das A und O. Daran ändert die Einrichtung eines Technischen Rathauses in Roßlau nichts. Für alle Fragen des Bauwesens stehen Ansprechpartner im Bürgerbüro im Dessauer Rathaus auch künftig zur Verfügung.

Die einheitlichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau ab dem 2. Juli 2007 sind dienstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.30 Uhr sowie donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr. Sie gelten für das Dessauer und das Roßlauer Rathaus gleichermaßen wie auch für das Technische Rathaus (sie-

he auch Seite 5). Durch die Einrichtung eines qualifizierten Bürgeramtes im Rathaus Roßlau wird den Roßlauer Bürgern zudem die Möglichkeit geboten, eine Reihe von Dienstleistungen wie gewohnt vor Ort vornehmen zu können. Dazu gehören beispielsweise Einwohnermeldeangelegenheiten ebenso wie KFZ-Zulassungs-, Führerschein-, Verkehrs- und Gewerbeangelegenheiten sowie Leistungen des Sozial- und des Jugendamtes. Nach und nach sollen weitere Aufgaben, die im Bürgeramt Dessau erledigt werden, zusätzlich noch übernommen werden.

Damit der Datenaustausch aller Mitarbeiter untereinander reibungslos klappt, ist erst kürzlich eine Richtfunkverbindung zwischen beiden Rathäusern eingerichtet worden. Für die pünktliche Realisierung sorgte übrigens die Stadtwerktochter Datel GmbH.

Carsten Sauer